SRU Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen

Stellungnahme des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen

zu den aktuellen Konsensgesprächen über die Beendigung der Nutzung der Atomenergie

– im Vorgriff auf das Umweltgutachten 2000 –

- Für den Umweltrat steht bei der Bewertung der Risiken der Atomenergie die Entsorgungsfrage im Vordergrund. Zwar gibt es bei allen betriebenen Atomkraftwerken Restrisiken wie die Möglichkeit einer Kernschmelze und deren Folgen, für deren sichere Beherrschung die Anlagen nicht ausgelegt sind. Auch ist grundsätzlich damit zu rechnen, daß mit der Länge der Laufzeit der Anlagen durch Korrosion, Versprödung etc. höhere Sicherheitsrisiken entstehen. Aber durch Nachrüstungen ist eine weitere Reduzierung der Restrisiken erfolgt und allgemein der Sicherheitsstandard der meisten deutschen Atomkraftwerke im Zeitverlauf erhöht worden.

- Die Entsorgung radioaktiver Abfälle ist hingegen weiterhin prinzipiell unbefriedigend geregelt; bei hohem Schadenspotential betrifft sie Zeiträume von mehr als zehntausend Jahren. Eine Abschätzung des Gefährdungspotentials über einen derartig langen Zeitraum hinweg ist nahezu ausgeschlossen. Daß die Bundesregierung das ungelöste Entsorgungsproblem als Grund für eine Aufgabe der Nutzung der Atomenergie ansieht, ist nach Auffassung des Umweltrates legitim.

- Der Umweltrat bewertet die von der Atomenergie ausgehenden Risiken als unerwünscht, hält jedoch ein differenziertes Vorgehen für geboten. Die Restlaufzeiten der 19 deutschen Atomkraftwerke sollten nach seiner Auffassung danach beurteilt werden,
  - wie das Ziel des Klimaschutzes angemessen weiterverfolgt werden kann,
  - wie rasch durch Steigerung der Energieeffizienz und verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger trotz Stilllegung von Atomkraftwerken die Stromversorgung gewährleistet werden kann,
  - inwieweit ausreichende Zwischenlagerungskapazitäten vorhanden sind oder geschaffen werden können,

- welche rechtlichen Risiken bei einer beschleunigten Aufgabe der Nutzung der Atomenergie bestehen und
- wie die Kalkulierbarkeit und Akzeptanz des Prozesses auch über den Wechsel von Regierungen hinaus gewährleistet werden kann.

- Bei der politischen Festlegung von Restlaufzeiten für Atomkraftwerke in einigen europäischen Ländern geht es um Gesamtlaufzeiten zwischen annähernd 30 (Schweden, Niederlande) und 40 Jahren (Belgien, Schweiz). Die Diskussion in Deutschland bewegt sich zumeist in einer ähnlichen Bandbreite. Der Umweltrat empfiehlt, bei der Festlegung von Restlaufzeiten eine Einzelbewertung vorzunehmen. Statt einer einheitlichen Restlaufzeit könnte eine Einzelbewertung innerhalb von Bandbreiten vorgenommen werden. Die Unterschiedlichkeit der einzelnen Anlagen könnte dabei nach Merkmalen, wie den folgenden, beurteilt werden:
  - Sicherheitsstandard (Sicherheitsanalyse),
  - Größe des Bevölkerungsrisikos (Nähe zu Ballungsräumen),
  - Zwischenlagerkapazität,
  - wirtschaftliche Zumutbarkeit einer baldigen Stilllegung.

- Die im Lichte aktueller Forschung nicht auszuschließende Möglichkeit, daß durch Isotopentransmutation die Halbwertzeiten hochradioaktiver Abfälle künftig auf bis zu 500 Jahren reduziert werden könnten, ändert prinzipiell nichts an der grundsätzlich kritischen Risikobewertung der atomaren Entsorgung. Allerdings empfiehlt der Umweltrat, jeder diesbezüglichen Möglichkeit eine Verringerung des langfristigen Entsorgungsrisikos durch erhöhte Forschungsanstrengungen nachzugehen.

- Der Umweltrat ist davon überzeugt, daß es keinen idealen Standort für Endlager für (hoch-) radioaktive Abfälle gibt. Dementsprechend ist nicht auszuschließen, daß die weitere Suche nach einem hinreichend sicheren Endlager für hochradioaktive Abfälle erfolglos bleibt und das Lager in Gorleben dadurch als zweitbeste Lösung erneut in Erwägung gezogen werden muß. Diese Option sollte daher bereits jetzt offengehalten werden.

- Bei der Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle bedarf es einer Offenlegung, inwieweit vorhandene Kapazitäten ausreichen, den Zeitraum der Suche nach einem adäquaten Endlager zu überbrücken. Auch sind die Vor- und Nachteile einer zentralen oder dezentralen Zwischenlagerung grundsätzlich gegeneinander abzuwägen. Ein zentrales Zwischenlager bietet Größenvorteile insbesondere bei der Beherrschbarkeit der Risiken, dezentrale Läger gewähren eine bessere Lastenverteilung und ein geringes Transportrisiko. Ganz wesentlich hängt die Gestaltung der Zwischenlagerung allerdings von einer Sicherstellung der Rückholbarkeit von radioaktiven Abfällen für andere Entsorgungswege ab. Für die Rückholbarkeit müssen längere

Zwischenlagerungszeiten in Kauf genommen werden. Der Umweltrat drängt allerdings darauf, dabei der Gefahr einer möglichen Nutzung der Abfälle für die Herstellung von Atomwaffen (Proliferation) durch entsprechende Maßnahmen genügend Rechnung zu tragen.

- Die Strategie Deutschlands für ein Auslaufen der Atomenergienutzung sollte nach Meinung des Umweltrates auf europäischer Ebene gemeinsam mit anderen ausstiegswilligen Staaten wie Schweden, Belgien und den Niederlanden weitergeführt und koordiniert werden.